



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches
Jugendarrestvollzugsgesetz
hier: Art. 29 – Fortbildung für Bedienstete
(Drs. 17/21101)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 29 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Ihnen werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen angeboten.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Um die Qualifikation angemessen zu erhalten und um einen professionellen, qualitativ hochwertigen Umgang mit den Jugendlichen sicherzustellen, sollen den Bediensteten regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Durch Satz 2 wird dies nochmals ausdrücklich im Gesetz klargestellt.

Zu Nr. 2:

Es handelt sich insoweit um eine redaktionelle Änderung.